

Magistrat der Stadt Hanau, Amt für Soziale Prävention, Abt. 51.3 - Unterhalt für Kinder, Unterhaltsvorschussstelle		Eingangsstempel der Behörde
PLZ, Ort 63450 Hanau, Am Markt 14-18		
Aktenzeichen (Raum für Stempel des Jugendamtes) 51.3.UVG.		Antrag ist eingegangen am

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Wichtig: Im Original mit eigenhändiger Unterschrift einreichen!

Die Leistungen werden beantragt ab dem:

1. Angaben zum Kind

Das Kind ☐ ist in einer Ehe geboren ☐ ist nicht in einer Ehe geboren ☐ adoptiert	Das Kind lebt ☐ bei der Mutter (siehe 3.1) ☐ beim Vater (siehe 3.2) Sorgerecht ☐ Mutter *) ☐ Vater *) ☐ beide *) Nachweis beifügen (Bescheinigung gem. § 58 SGB VIII vom Jugendamt („Negativattest“), Beschluss des Gerichts)
Name, Vorname	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Bitte fügen Sie dem Antrag eine Geburtsurkunde und eine Aufenthaltsbescheinigung bei!	

2. Angaben zur Betreuung / Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen: Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So ☐
In der Zeit von bis Erläuterungen:

3. Angaben zu den Eltern des Kindes

Erläuterung: Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht.
Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zur Mutter des Kindes		3.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes	
Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Name, ggf. Geburtsname, Vorname	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Land	Geburtsort	Land
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ/ Ort		PLZ/ Ort	
Familienstand ☐ ledig		Familienstand ☐ ledig	
☐ verheiratet/wieder verheiratet	seit	☐ verheiratet	seit
☐ getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit	☐ getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit
☐ geschieden	seit	☐ geschieden	seit
☐ verwitwet	seit	☐ verwitwet	seit
☐ eingetragene Lebenspartnerschaft	seit		

4. Angaben zu weiteren Kindern

4.1	☐ gemeinsames Kind	☐ Kind der Mutter	☐ Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... ☐ der Mutter ☐ dem Vater
4.2	☐ gemeinsames Kind	☐ Kind der Mutter	☐ Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... ☐ der Mutter ☐ dem Vater
4.3	☐ gemeinsames Kind	☐ Kind der Mutter	☐ Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... ☐ der Mutter ☐ dem Vater

5.1 Angaben des allein Erziehenden	5.2 Angaben zum anderen Elternteil des Kindes		
☐ beschäftigt	seit	☐ beschäftigt	seit
☐ selbstständig als	seit	☐ selbstständig als	seit
☐ Rentenempfänger	seit	☐ Rentenempfänger	seit
☐ arbeitslos	seit	☐ arbeitslos	seit
☐ Sozialhilfe-/geldempfänger	seit	☐ Sozialhilfe-/geldempfänger	seit
erlernter Beruf:		erlernter Beruf:	
Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/ Arbeitsamt/ Firma		Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/Arbeitsamt/Firma	
		Bankverbindung des anderen Elternteils, wenn bekannt	
monatliches Bruttoeinkommen :		monatliches Nettoeinkommen :	
krankenversichert bei:		krankenversichert bei:	
Adresse:		Vermögen (Grundbesitz/Sparverm. pp)	
		Adresse:	

6. Angaben zur Erreichbarkeit

Telefon:	Telefon:
Telefax:	Telefax:
E-Mail:	E-Mail:

7. Statusrechtliche Angaben zum Kind

Bei Kindern, deren Eltern <i>nicht</i> miteinander verheiratet sind (früher nichteheliche Kinder)	Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, bzw. waren (früher eheliche Kinder)
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt ☐ ja ☐ nein	Das Kind gilt als in der Ehe geboren, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes ☐ ja ☐ nein
Ein Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig ☐ ja ☐ nein	Ein Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig ☐ ja ☐ nein
Bezeichnung des Gerichts	Bezeichnung des Gerichts
Aktenzeichen	Aktenzeichen
Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft ☐ ja ☐ nein	Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft ☐ ja ☐ nein
Bezeichnung des Jugendamtes	Bezeichnung des Jugendamtes

8. Angaben zum Getrenntleben

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

Ich lebe von ☐ dem anderen Elternteil des Kindes oder ☐ meinem Ehegatten getrennt seit

Angaben zur obigen Person (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Arbeitgeber, Krankenkasse)

☐ Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt, seit

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.

9. Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen (Bitte Nachweise vorlegen)

					Nein
Das Kind ist im Besitz einer Aufenthalts-	☐ berechtigung	☐ erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	☐
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer Aufenthalts-	☐ berechtigung	☐ erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	☐
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?					☐

10. Unterhaltsverpflichtung

Erläuterung: Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

☐ nein	☐ ja, durch:	☐ ein Urteil	☐ einen Beschluss	☐ einen Vergleich	☐ eine Urkunde
vom:		Aktenzeichen:			

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche)

11. Unterhaltszahlungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?

☐ nein	☐ ja, in Höhe von €	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	In Höhe von €
-------------------------------	--	----------	---------------------------------	---------------

Es sind Vorauszahlungen geleistet worden

☐ nein	☐ ja, in Höhe von €	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis
-------------------------------	--	----	------------------	------------------

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, sonstige Unterhaltszahlungen?

Erläuterung: Als freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen, zählen z.B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Beiträge für Schwimmvereine oder ähnliches.

☐ nein	☐ ja, und zwar	In Höhe von €
-------------------------------	---------------------------------------	---------------

Haben Sie auf Ehegattenunterhalt verzichtet?

☐ nein	☐ ja, in Höhe von €
-------------------------------	--

Erläuterung: Als Unterhaltsleistungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.

12. Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils

Könnte der andere Elternteil des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter 1. genannte Kind zahlen?

☐ ja, weil	☐ nein, weil
-----------------------------------	-------------------------------------

13. Unterhaltsrealisierung

Erläuterung: Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben.

Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

13.1 durch einen Rechtsanwalt

☐ nein	☐ ja	Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche
		☐ nein ☐ ja

Name/ Adress und Telefonnummer des Rechtsanwalts

13.2 durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s.o.)

Datum

☐ nein	☐ ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt.	
☐ nein	☐ ja, ich habe ein Verfahren/Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingeleitet	
☐ nein	☐ ja, ich habe mich nach § 18 SGB VIII beim Jugendamt beraten lassen bei	
☐ nein	☐ ja, ich habe eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragt.	
☐ nein	☐ ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht erstattet (§ 170 StGB)	
☐ nein	☐ ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln.	
☐ nein	☐ ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:	

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite)

14. Sozialhilfe/Sozialgeld

Erläuterung: Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen im Sinne des Sozialgesetzbuches XII bzw. Sozialgesetzbuches II auf den Bedarf angerechnet wird.

Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn Sie keine Sozialhilfe/ Sozialgeld beziehen.

Wurde ein Antrag auf Sozialhilfe/Sozialgeld gestellt?

Wird bereits Sozialhilfe/Sozialgeld bezogen?

☐ nein	☐ ja, und zwar bei:	☐ nein	☐ ja
-------------------------------	--	-------------------------------	-----------------------------

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten Sozialhilfebescheid /Sozialgeldbescheid bei

Achtung!!!

Achtung!!!

Achtung!!!

Achtung!!!

Hat das Kind, für welches Unterhaltsvorschussleistungen beantragt wird das zwölfte Lebensjahr vollendet und

bezieht dieses Kind und/oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II - Jobcenter) so ist eine **Kopie des sogenannten Berechnungsbogens** beizufügen. Diesen finden Sie als Anlage am aktuellen Leistungsbescheid des Jobcenters, also hinter der Rechtsbehelfsbelehrung des Leistungsbescheides.

15. Geldleistungen die das Kind erhält

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z.B.

Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

Rente

Wird eine Rente gezahlt?

☐ nein

☐ ja, und zwar:

Bezeichnung der Stelle:

Höhe der Leistung:

€

☐ die Rente wurde beantragt

Bezeichnung der Stelle:

Aktenzeichen

Vorauszahlungen/ Abfindungen

Wurden Vorauszahlungen/ Abfindungen geleistet?

☐ nein

☐ ja, und zwar am:

Bezeichnung der Stelle:

Höhe der Leistung:

€

Kindergeld

Wird Kindergeld gezahlt?

☐ nein

☐ ja, laufend in Höhe von

€

☐ wurde beantragt

☐ wird noch beantragt

Auslandskindergeld

Wird Auslandskindergeld gezahlt?

☐ nein

☐ ja, laufend in Höhe von

€

☐ wurde beantragt

☐ wird noch beantragt

Kindergeldähnliche Leistung

Wird eine kindergeldähnliche Leistung gezahlt? Z.B. von einer zwischen- oder überstaatl. Einrichtung

☐ nein

☐ ja, laufend in Höhe von

€

☐ wurde beantragt

☐ wird noch beantragt

16. Weitere Angaben zum Kind, wenn dieses zwischen 15 und 18 Jahre alt ist

☐ Das Kind befindet sich noch in Schulausbildung?

Schulbescheinigung beifügen

☐ Das Kind befindet sich seit

☐ Das Kind befindet sich voraussichtlich ab

☐ in einem Ausbildungsverhältnis

☐ in einem sonstigen Arbeitsverhältnis

Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag beifügen

☐ Das Kind erhält (voraussichtlich) Ausbildungsvergütung bzw. sonstige Entlohnung in Höhe von mtl. € netto.

Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers beifügen

☐ Das Kind hat sonstige Einkünfte

(wie z.B. Mieteinnahmen, Zinsen, Dividenden o.ä.)

☐ nein

☐ ja.

Falls ja: Nachweise beifügen

Falls keine der vorstehenden Fragen zutrifft, welcher Beschäftigung geht das Kind derzeit nach?

17. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Hat das Kind bereits Unterhaltsvorschuss bezogen?

oder beantragt?

Für welchen Zeitraum wurde bereits UV gewährt?

☐ nein

☐ ja, und zwar in:

☐ ja

vom bis

☐ nein

☐ ja, und zwar in:

☐ ja

vom bis

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie die Bescheide der UVG-Stellen vor

18. Bankverbindung

Erläuterung: Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden.

Name des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller/ in

Kreditinstitut

IBAN/Kontonummer

BIC/Bankleitzahl

19. ergänzende Angaben

Erläuterung: Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

20. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Betrug wird nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet. Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen (wie z.B. Wohngeld-Stelle oder Sozialamt, Träger Arbeitslosengeld), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger oder Amtsvormund oder meinem Rechtsanwalt ausgetauscht werden.

Ich habe das Merkblatt zum UhVorschG zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf Nr. VI des Merkblattes besonders aufmerksam gemacht worden. Die Aushändigung der Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DS-GVO bestätige ich hiermit.

Ort, Datum



eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UhVorschG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.